

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Eilvese** am Mittwoch, **03.05.2023**, 19:32 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Eilvese, Balschenweg 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Michael Homann

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Simon Kort

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg

Frau Anne Doillon

Frau Sabine Langer

anwesend ab 19:33 Uhr

Frau Christina Schlicker

Herr Matthias Schmedes

Frau Barbara Schumann

anwesend ab 19:33 Uhr

Verwaltungsangehörige/r

Frau Stephanie Pastewsky

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 20:27 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bebauungsplan Nr. 366 "Westlich Riehestraße", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Eilvese **2023/066**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Auslegungsbeschluss
- 6 Antrag der Jugendfeuerwehr auf Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 7 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Homann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Eilvese. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Dannenbring fehlt entschuldigt.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird einvernehmlich abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2023

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.02.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Pastewsky verliest zwei Stellungnahmen des Fachdienstes Tiefbau (**Anlagen 1 und 2**) zu Anfragen aus der Sitzung vom 06.02.2023.

Herr Ortsbürgermeister Homann und Herr Kort informieren über den Sachstand diverser ortsbezogener Themen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird mangels Zuhörer nicht in Anspruch genommen.

**5. Bebauungsplan Nr. 366 "Westlich Riehestraße", 1. Änderung, 2023/066
Stadt Neustadt a. Rbge.; Eilvese
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 366 "Westlich Riehestraße" 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Eilvese, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/066). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/066).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zur Nachverdichtung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 366, Stadt Neustadt a. Rbge., Eilvese, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

6. Antrag der Jugendfeuerwehr auf Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

7. Anfragen

Frau Doillon trägt eine Anfrage der SPD-Fraktion zur sicheren Verkehrsführung für Fahrradfahrer auf der Eilveser Hauptstraße und die Weiterführung dieses Fahrradweges vom Ortsende Eilvese bis zur B6-Anbindung vor (**Anlage 3**).

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Formal handelt es sich bei dem Vorschlag um die Realisierung eines sogenannten „Fahrradschutzstreifens“, der durch eine Leitlinie (Verkehrszeichen 340 StVO) auf der Fahrbahn markiert wird.

Die Anfrage wurde zur Stellungnahme an die für die L360 zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover weitergeleitet. In der Vergangenheit wurden vergleichbare Wünsche von der Landesbehörde regelmäßig abgelehnt. Im Neustädter Stadtgebiet gibt es bisher keine Fahrradschutzstreifen an Landesstraßen.

Die Realisierung eines Fahrradschutzstreifens zwischen Ortsausgang und B6 ist ohnehin nicht möglich. Außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen in Niedersachsen keine Schutzstreifen angeordnet werden.

Danach stellt Frau Doillon für die SPD-Fraktion eine Anfrage zur dauerhaften und einheitlichen Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen dem Eilveser Ortsschild und der B6-Anbindung, um die allgemeine Sicherheit für Anwohner und Wartende an den Bushaltestellen sowie Verkehrsteilnehmer zu verbessern und das kurze Beschleunigen sowie Abbremsen der Fahrzeuge zu vermeiden.

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Die geschilderte Situation wird durch die Verkehrsbehörde überprüft. Grundsätzlich gilt auf Landesstraßen außerorts eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Lediglich vor Bushaltestellen oder an Gefahrenpunkten wird diese in der Regel reduziert. Inwieweit eine Vereinheitlichung der Beschilderung und Höchstgeschwindigkeit zwischen Eilvese und der B6 möglich und notwendig ist, muss mit der für die L360 zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizei abgestimmt werden.

Ferner bittet Frau Doillon im Namen der SPD-Fraktion um klare Informationen zum Neubau der Kita Eilvese und möchte wissen, wann mit diesem Bauvorhaben geplant werden wird.

Stellungnahme des Fachdienstes Kinder und Familien:

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2022 zur Beschlussvorlage 2022/167 bereitet die Verwaltung zurzeit Beschlussvorlagen zu den einzelnen Ausbaumaßnahmen entsprechend der empfohlenen Prioritäten vor. Der geplante Neubau für die Kita Eilvese wird diesbezüglich im Hinblick auf die erforderliche Platz- und Gruppenzahl im Zusammenhang mit den Bedarfen der Ortschaft Schneeren geprüft. Zeitgleich erfolgten bereits mehrfach Gespräche mit Vertre-

tungen des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf als Kita-Trägerin der Kita in Eilvese. Ziel der Verwaltung ist es, im Rahmen eines Investorenmodells eine zügige Umsetzung eines Neubaus realisieren zu können. Der Kirchenkreis würde hier im Rahmen ihrer Trägerschaft der Einrichtung als Mieterin gegenüber dem Investor auftreten. Die Stadt erstattet innerhalb eines abgeschlossenen Betriebsvertrages zwischen Kirchenkreis und Stadt die anfallenden Mietkosten. Der Kirchenkreis hat mit Mitteilung im Mai 2023 die grundsätzliche Zustimmung zu dem dargestellten Umsetzungsmodell signalisiert. Abstimmungsgespräche bezüglich des weiteren Verfahrens werden kurzfristig mit dem Kirchenkreis und dem Investor folgen. Die erforderlichen politischen Beschlussvorlagen inklusive Machbarkeitsstudien für die Standorte Schneeren und Eilvese sind durch die Verwaltung für das zweite Halbjahr 2023 geplant. Nach anschließendem Ratsbeschluss ist dementsprechend der Planungsbeginn durch den Investor, voraussichtlich in 2024, möglich.

Des Weiteren nimmt Frau Doillon für die SPD-Fraktion Bezug auf den in der Sitzung am 23.11.2022 einstimmig durch den Ortsrat beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion zum Bau eines Fahrrad- und Fußgängertunnels am bestehenden innerörtlichen Bahnübergang in Eilvese zwischen der L360 und der L192. Sie bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstands und der geplanten Maßnahmen, um eine Dorftrennung bei Verlegung des Bahnhofs zu vermeiden.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Der Wunsch des Orsrates zum Bau eines Fahrrad- und Fußgängertunnels am bestehenden innerörtlichen Bahnübergang in Eilvese zwischen der L360 und der L192 ist der Deutschen Bahn mitgeteilt worden.

Dann weist Herr Schmedes auf notwendige Straßenausbesserungen an der Ecke Am Hüttenkrug/Balschenweg sowie in der Osterfeldstraße hin (**Anlage 4**).

Im Anschluss stellt Herr Dannenberg für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zur Anpflanzung von Bäumen in den Pflanzinseln in der Straße Am Querfeld, in denen bisher keine Bäume stehen. Der gesamte Ortsrat der Ortschaft Eilvese spricht sich dafür aus.

Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün:

Wie bereits bei vorangegangenen Anfragen erläutert, sind die verbleibenden bepflanzten städtischen Straßenbegleitgrünbeete für Baumpflanzungen zu klein oder mit Leitungen verschiedener Ver- und Entsorgungsträger belegt. So ist dieses leider auch in der Straße Am Querfeld der Fall. Pflanzbeete liegen in der Trasse von Gas- und Wasserleitungen oder sind zu schmal bzw. liegen zu eng beieinander, so dass eine Pflanzung aus Verkehrssicherungsgründen (Einhaltung von Sichtdreieck und Lichtraumprofil) kaum möglich ist.

Zudem bittet Herr Dannenberg im Namen der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen um die Installation einer Beleuchtung an den Fahrradständern am Eilveser Bahnhof.

Darüber hinaus nimmt Herr Dannenberg Bezug auf die Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zur Anfrage aus der Sitzung am 06.02.2023 bezüglich der Sicherung des Bereichs an der Kita Eilvese in der Straße zum Eisenberg durch Hinweisschilder und bittet um Mitteilung der Prüfungsergebnisse.

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Die Verkehrsbehörde hat auf Höhe der Kita in der Straße Zum Eisenberg die Beschilderung mit Verkehrszeichen 136 StVO (Achtung Kinder) angeordnet. Bis die Schilder aufgestellt werden, kann es erfahrungsgemäß einige Wochen dauern.

Außerdem bezieht sich Herr Dannenberg auf die Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zur Anfrage aus der Sitzung am 06.02.2023 bezüglich der generellen Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der gesamten Ortschaft Eilvese auf 30 km/h. Der Fachdienst Bürgerservice führte in seiner Stellungnahme aus, dass die Verkehrssituation vor „Biermann´s Hof“ gesondert geprüft werde. Hier bittet er um Mitteilung der Prüfungsergebnisse.

Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:

Das Prüfergebnis steht noch aus. Unter anderem wird für eine finale Bewertung der Situation die Unfallstatistik der Polizei ausgewertet und eine Stellungnahme der für die L360 zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr angefordert. Zusätzlich wird die Verwaltung das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auf Höhe von „Biermanns Hof“ mittels eines Seitenradmessgerätes (Verkehrsstärken und tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten) ermitteln. Nur wenn Unfallstatistik und ermittelte Verkehrsdaten eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h rechtfertigen, kann die Verkehrsbehörde die Ausweisung entsprechend rechtssicher anordnen. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird diese dem Ortsrat mitgeteilt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Ortsbürgermeister Homann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 17.05.2023